

## **Beim Wegzug aus Lilienthal sind von Ihnen folgende Dinge zu beachten:**

Ab dem 01.06.2004 ist keine Abmeldung am alten Wohnort erforderlich, wenn Sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umziehen. In diesem Fall melden Sie sich bitte am neuen Wohnort an.

Eine Abmeldung ist weiterhin erforderlich, wenn Sie ins Ausland verziehen oder z.B. einen Zweitwohnsitz abmelden möchten. In diesen Fällen verwenden Sie bitte das Formular „Abmeldung bei der Meldebehörde“.

<b>Unterschrift erforderlich:</b>	Ja
<b>Persönliches Erscheinen erforderlich:</b>	Nein
<b>Bearbeitungsdauer:</b>	Sofort

### **Dokumente:**

- Abmeldung bei der Meldebehörde
- ggf. Erklärung über dauerndes Getrenntleben von Ehegatten